

Sehr geehrte Kulturschaffende im Landkreis Harburg,

ich möchte Sie heute über den Antragsstichtag **31.10.2016** für die Kulturförderung des Lüneburgischen Landschaftsverbandes informieren bzw. erinnern.

Beachten Sie bitte auch die neu gestaltete Internetseite des Landschaftsverbandes, auf der jetzt einige hilfreiche Hinweise für die Antragstellung gegeben werden
<http://www.lueneburgischer-landschaftsverband.de> à Kulturförderung

1. Mittel der Regionalisierten Kulturförderung

- Förderfähig sind gemeinnützige Vereine und andere privatrechtliche Träger. Einzelpersonen sind nur aus dem Bereich „Freies Theater“ förderfähig (keine sonstigen Einzelkünstler).
- Projekte werden bis max. 9.999 Euro Fördersumme gefördert.
- In der Regel werden bis zu max. 50% der förderfähigen Kosten gefördert.
- Über die Förderung wird der Landschaftsverband im Frühjahr 2017 entscheiden.

Gegenstand der Förderung sind Projekte aus den Bereichen:

- Theater/ Theaterpädagogik
- Musik/ Bildende Kunst
- Literatur (keine wissenschaftlichen Publikationen)
- Museen
- Soziokultur
- Projekte der Kunstschulen

Projekte/ Maßnahmen aus folgenden Bereichen können nicht gefördert werden:

- Brauchtumsfeste
- Druckkosten für Heimatchroniken
- Bauliche Maßnahmen
- Inwertsetzende Maßnahmen
- Maßnahmen der Denkmalpflege

Antragsinhalte:

Für einen Antrag werden ein **Anschreiben an den Landschaftsverband** gerichtet, eine **Projektskizze sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan** benötigt. Für die Antragstellung gibt es keine Formulare.

Vorgehen

Ø Sie können sich gerne bzgl. der Antragstellung von mir oder dem Landschaftsverband vorab beraten lassen!

Ø Bitte reichen Sie die Anträge **bis spätestens 31.10. beim Landschaftsverband** direkt ein.

Ø Bei mir reichen Sie bitte zur Erstellung einer Stellungnahme parallel 1 Antragsexemplar ein.

2. Verbandseigene Mittel („Eigenmittel“)

Bei den verbandseigenen Mitteln sind die inhaltlichen Vorgaben weniger restriktiv – die o.g. nicht-förderfähigen Bereiche gelten hier nicht.

- Da es sich um Mittel handelt, bei denen der Landkreis ein „Mitsprachrecht“ hat, ist eine vorherige Abstimmung sinnvoll. Es wäre gut, wenn Sie sich **vor** Antragstellung bei mir melden.
- Spätestens sollten Sie aber Ihren Antrag bis **31.10.16** an den Landschaftsverband senden und ihn zeitgleich in einfacher Ausfertigung bei mir einreichen, damit der Landkreis beim Landschaftsverband eine Prioritätenliste einreichen kann.

- Die Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes entscheidet über die Anträge im Frühjahr 2017.

3. Projekte mit überregionaler Bedeutung und Fördersumme ab € 10.000

Projektanträgen ab einer Fördersumme von 10.000 Euro wird grundsätzlich überregionale Bedeutung zugesprochen. Über diese entscheidet das Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Anträge sind unter Beachtung der Antragsfristen an den Landschaftsverband zu richten, der sie dann mit einer Stellungnahme versehen an das Ministerium zur dortigen Entscheidung und Bearbeitung weiterleitet. Detaillierte Informationen über die jeweiligen Antragsfristen und Förderrichtlinien für Projekte über 10.000 € finden Sie hier:

http://www.mwk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=6269&article_id=19109&psmid=19

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich oder an den Landschaftsverband/ Frau Denecke (0581- 82 72 62; denecke@lg-landschaftsverband.de) wenden. Ich bin allerdings vom 19.9. bis 3.10.16 nicht zu erreichen.

Viel Spaß und Erfolg bei der Projektentwicklung!

Mit freundlichen Grüßen

Mareile Kleemann

Landkreis Harburg

Stabstelle Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung

Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Tel: 04171 / 693 - 413

Fax: 04171 / 687 - 413

<http://www.landkreis-harburg.de>